



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard Seidenath, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Basis der Neubewertung von Bisphenol A (BPA) durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 21. Januar 2015 für eine Herabsetzung des BPA-Grenzwerts in der Europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG einzusetzen. Ein vorsorgliches Verbot von BPA in Kinderspielzeug sollte geprüft werden.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der EU-Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, der Grenzwert für BPA an die Neubewertung der EFSA angepasst wird.

Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe für Bisphenol A vorangetrieben werden.

Begründung:

BPA ist ein teilweise als sehr problematisch angesehener Stoff, der in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs, auch in solchen mit direktem Kontakt zu Lebensmitteln und Getränken sowie in Kinderspielzeug, enthalten ist.

Am 21. Januar 2015 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA die Neubewertung der Industriechemikalie BPA veröffentlicht. Sie berücksichtigt sowohl die BPA-Aufnahme über die Nahrung als auch andere Aufnahmepfade, z.B. Thermopapier von Kassenzetteln, Kosmetika, Staub und Spielzeug. Der Hauptaufnahmepfad für BPA ist laut aktueller Bewertung der EFSA die Nahrung, hier insbesondere Konserven. Die EFSA hat im Zuge der Neubewertung, den bisherigen TDI-Wert (Tolerable Daily Intake = Aufnahmemenge, die ein Mensch lebenslang täglich ohne zusätzliches gesundheitliches Risiko aufnehmen kann) von 0,05 mg/kg Körpergewicht auf einen vorläufigen TDI von 0,004 mg/kg Körpergewicht gesenkt. Dies entspricht einer Senkung des TDI um den Faktor 12,5.

Zwischenzeitlich wurde ein Grenzwert für BPA in die europäische Spielzeugrichtlinie eingeführt. Dieser sollte an die Neubewertung durch die EFSA angepasst werden. Aus vorsorglichen Gründen sollte auch ein Verbot von BPA in Kinderspielzeug geprüft werden, da beim Spielen von Kindern neben der oralen Aufnahme auch eine mögliche Aufnahme über die Haut in die Bewertungen einbezogen werden muss. Wie im Fall der 2011 verbotenen Säuglingstrinkflaschen aus Polycarbonat stehen für Spielzeug genug Ersatzmaterialien zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Herabsetzung des TDI-Wertes durch die EFSA ist auch eine Senkung des BPA-Grenzwertes in der EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung erforderlich. Ein Totalverbot von BPA in sämtlichen Lebensmittelbedarfsgegenständen ist auf der wissenschaftlichen Basis der EFSA-Neubewertung nicht zu rechtfertigen.

Ein Verbot von BPA könnte auch dazu führen, dass die Hersteller auf andere Stoffe ausweichen, deren Toxizität weniger gut bewertet ist. Das würde bedeuten, dass ein gut charakterisiertes Risiko durch ein deutlich schlechter einschätzbares Risiko ersetzt würde. Daher muss die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe vorangetrieben werden.